

Inserate

Für die Sonntags-Ausgabe unserer Zeitung, welche Sonntag früh von 7 Uhr ab hier ausgetragen und mit den Frühjahren nach auswärts versendet wird, erbitten wir uns bis

Sonntags Nachmittags 4 Uhr.

Die Expedition der Saale-Zeitung, Großer Berlin und Markt 24.

Ämtliche Bekanntmachungen des Magistrats u. der Polizeiverwaltung,

sowie diejenigen

- des Stadt-Ausschusses, des Städtischen Leihamtes, des Stadt-Bau-Amtes, der Städtischen Sparkasse, der Gas- und Wasserwerke, des Schlacht- und Viehhofes, des Gewerbegerichts, des Standesamtes

erscheinen, soweit sie von allgemeinem Interesse sind,

fortgesetzt in der „Saale-Zeitung.“

Bekanntmachung.

Die künftigen, bisher noch nicht zur Verlochung genommenen städtischen Schuldverschreibungen werden den Besitzern mit der Auforderung gefündigt, den Kapitalbetrag von 1. November 1895 ab bei der Staatskassen-Zahlungskasse hierseits - W. Zankertstraße Nr. 29 - gegen Einlösung und Rückgabe der Schuldverschreibungen zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluss der Sonn- und Feiertage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungen-Kassenposten und in Fremdwährungen, bei der Kreiskasse. In diesen Zweck können die Schuldverschreibungen schon vom 1. Oktober d. J. ab einer dieser Kassen eingereicht werden, die sie der Staatskassen-Zahlungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. November ab bewirkt.

Mit dem 1. November 1895 hört die Verrechnung der gefündigten Schuldverschreibungen auf. Die Staatskassen-Zahlungskasse kann sich in einem Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungseinstellung nicht einlassen.

Formulare zu den Ausstellungen werden von den oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt. Berlin, den 18. Juni 1895. Hauptverwaltung der Staatskassen. v. Hoffmann.

Auszahlung

von Zinsen seitens der Depositionskasse.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinscheine der von Bauunternehmern und Hausbesitzern n. f. w. für Straßen-Ausbau, von Pächtern städtischer Grundstücke und von Unternehmern n. f. w. unterförmlich hinterlegten Wertpapiere und der verschiedenen Kreis- u. Staatskassen ungeliehnen Effekten werden, vom 1. Juli d. J. ab in unserer Depositionskasse, Rathhaus Zimmer Nr. 6, gegen Einlösung und Vorweisung der entsprechenden Depositions-Ausweise ausgetauscht. Wir fordern die Empfangsberechtigten auf, bezügliche Zinscheine bei Vermeidung förmlicher Anfechtung in der Zeit vom 1. bis 14. Juli d. J. bei der genannten Dienststelle abzuholen. Halle a/S., den 25. Juni 1895. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Auf dem Stabplatzesader befindet sich die Erbvergnüßlichen Nr. 295, 590, 730, 781, 1007, 1397 und 1613 fortbauend ohne alle Pflege. Die berechtigten Anwohner machen wir darauf aufmerksam, daß sie bis zum 1. August d. J. ihre Ansprüche geltend zu machen haben, widrigenfalls die fraglichen Erbvergnüßlichen eingezogen und zur Wiederbelegung anderweitig veräußert werden. Halle a/S., den 1. Juni 1895. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Die zur Zeit an der Kaufmann Christian Grünewald hierseits vermieteten Kellerräume unter dem Rathhause sollen vom 1. Oktober 1895 ab anderweit auf sechs Jahre vermietet werden. Die Interessenten werden ersucht, ihre Offerten im Stadtkontrollamt, Rathhaus Zimmer Nr. 30, niederzulegen, wofür auch während der Dienststunden die Veranlassungen-Verordnungen zur Einsichtnahme anliegen. Halle a. S., den 21. März 1895. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Wegen Verpflasterung und Verlochung der Verbindungsstraße zwischen der Al. Brunnstraße und der Engelstraße Wollage nach der Weistager Straße wird die achte Straßenseite von 29. d. Wts. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Halle a. S., am 26. Juni 1895. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Der unterm 29. Mai 1895 gegen den Stellener Hermann Schulze, geboren am 14. Oktober 1874 zu Weisenfels, erlassene Steckbrief ist erlosch. Halle a. S., den 25. Juni 1895. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Der in unbekannter Angelegenheit lebender Herrmann Wilhelm Galler, geboren am 14. Juni 1845 zu Ueberritz, entzieht sich der Sorge für seine Familie, insofern dieselbe aus Arrentenmitteln unterhalten werden muß. Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes. Halle a/S., den 27. Mai 1895. Die Armen-Direction. Bernalt.

Polizei-Verordnung

zum Schutze der städtischen Wasserleitung in Halle a/S. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 43 und 14 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1833 wird hierdurch unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 22. Januar 1886 mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle a/S. Folgendes verordnet:

§ 1. Soll ein Anschlag an die städtische Wasserleitung angelegt werden, so ist dies bei der Wasserwerks-Verwaltung unter Vorweisung des von dieser vorgefertigten Formulars durch den Grundstückeigentümer auszumachen.

§ 2. Dem letzteren ist nur die Ausführung der Hausleitung gestattet; dagegen darf der Anschlag derselben an die städtischen Leitungsröhre, sowie die Leitung, Aufstellung und Abnahme von Wassermeßern ausschließlich durch die Verwaltung des Wasserwerks oder die Beauftragten desselben bewirkt werden.

§ 3. Den mit befähigtem Ausweis versehenen Beamten und Arbeitern des Wasserwerks ist bei der ersten Anschlagung wie bei einer späteren Veränderung der Leitung, sowie in jedem Falle, in welchem eine dringende Unterbrechung der Wasserleitung Seitens der Wasserwerksverwaltung für nötig erachtet wird, der Zutritt zu allen, von der Leitung im Innern des Grundstücks herrührenden Röhren Seitens desjenigen zu gestatten, welchem zur Zeit die rechtliche Verfügung über die letzteren zugeht.

§ 4. Niemand außer den im § 2 bezeichneten Beauftragten darf an den städtischen Leitungsröhren, den an dem Bogenstücke angebrachten Abflußhähnen, den Beschäftigten und Wassermeßern Arbeiten oder Veränderungen irgend welcher Art vornehmen, insbesondere diese Hähne, Klappen und Marken beschädigen, verändern, stellen, auf- oder zuschießen, eigenmächtig abnehmen oder verdecken.

§ 5. Wird ausnahmsweise der das städtische Leitungsröhre von den Hausleitungen trennende Abflußhahn in das Innere eines Grundstücks verlegt, so wird derselbe jederzeit durch den Grundstückeigentümer oder Verwalter ausgenügend erhalten werden, und finden auf die so gelegte Leitung die Bestimmungen des § 4 gleichfalls Anwendung.

§ 6. Die Benutzung der städtischen Wasserleitung hat nach Maßgabe der Bedingungen zu erfolgen, welche für die Benutzung der Leitung und für die Abgabe von Wasser aus derselben von den städtischen Behörden festgesetzt ist.

§ 7. Wird jedoch wegen Wasserarmut eine Beschränkung des Wasserverbrauchs oder ein Verbot dieses Verbrauchs für einzelne Zwecke durch öffentliche Bekanntmachung der Polizeibehörde angeordnet, so darf die Benutzung der Wasserleitung nur innerhalb der durch eine solche Bekanntmachung gezogenen Grenzen erfolgen.

§ 8. Außerdem ist stets bei einer im Stadtkreis ausbrechenden Feuersbrunst der Besitzer einer Leitung verpflichtet, dieselbe auf Verlangen von Beamten der Feuerwehr oder Polizei bis zur Beendigung des Brandes geschlossen zu halten oder auch zu Feuerlöschzwecken benutzen zu lassen.

§ 9. Wenn sich an der Wasserleitung vor dem Wassermeßer eine Unachtsamkeit zeigt, hat der Grundstückeigentümer unverzüglich, nachdem er hiervon Kenntnis erhalten, der Wasserwerks-Verwaltung Anzeige zu erstatten. Dagegen ist bei Beschädigungen der hinter dem Wassermeßer liegenden Hausleitung, insofern dieselben eine Durchdringung von Gebäudetheilen verursachen können, sofortige Reparatur, mit bis zu deren Ausführung die Abstellung der Leitung von demjenigen zu bewerkstelligen, in dessen Gewahrsam oder Aufsicht sich die beschädigte Leitung befindet.

§ 10. Bei allen mit Aufgrabungen verbundenen Bauarbeiten in der unmittelbaren Nähe städtischer Leitungsröhre, bei Anlage von Privatfontänen, bei Aufstellung von Hähnen vor Säulen, bei Wasser- und Toiletarbeiten hat - neben der Einholung der erforderlichen polizeilichen Genehmigung - der betreffende Bauherr oder Wertbesitzer 24 Stunden vor dem Anbruch der Wasserwerks-Verwaltung gegen eine von dieser zu erstellende Beschränkung-Anzeige zu machen und diese Vertheilung der Polizei-Verwaltung vorzulegen. Ebenso ist der Dauer dieser Arbeiten die städtischen Abflußhähne, Verschlußklappen und Nummermarken stets frei, zugänglich und sichtbar zu halten.

§ 11. Für Grundstücke, welche sich in Abflußbereich befinden, liegen dem Verwalter die durch diese Verordnung dem Grundstückeigentümer auferlegten Verpflichtungen ob.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem 1. nächsten Monats in Kraft und werden die Verbindungen gegen dieselbe mit einer Geldstrafe von 3-30 Mark, im Rückfälle mit einer solchen von mindestens 6 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geschlagen. Halle a. S., den 25. Juni 1895. Die Polizeiverwaltung. J. B. von Holly.

Bekanntmachung.

Sonntag den 30. dieses Monats wird von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends die Reinigung des Niederseebeckens in der Thurmstraße vorgenommen werden und läßt sich in Folge dessen eine vorübergehende Trübung des Wassers nicht vermeiden. Von diesem Seebecke werden die westlich von Viehweiner Straße, dem Seebecke, der Neuen Promenade, der Poststraße, der Gieß- und Remburger Straße gelegenen Stadttheile mit Wasser versorgt. Während der Reinigung wird die Wasserzuführung nicht unterbrochen, dagegen ist der Wasserdruck ein geringerer. Halle a/S., den 27. Juni 1895. Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Die Leberhöfe, welche in der vom 16. bis 21. Mai 1895 beim städtischen Behrmen abgeleitete Vertheilung der in dem Monate März 1894 vertheilten und erneuerten Wähler (Wahlnummer von 4581 bis 13891) und Wählercheine in rothem Druck erstellt sind, sowie die in der Vertheilung frei gewordenen Wähler sind innerhalb der einjährigen Verjährungsfrist vom 14. Juni 1895 bis 13. Juni 1896 bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Wählercheine und gegen Einlösung in Empfang zu nehmen. Die Wähler, die die Wählercheine gegen Entgelt verfallen dem Leihamtsfonds des Leihamts bezw. der Ortskasse. Halle a/S., den 11. Juni 1895. Das Leihamt der Stadt Halle a/S.

Am Mittwoch des gegenwärtigen Monats des Monsieur Reinhold Fuchs, geboren am 17. März 1876 zu Weitz (Kreis Weizenthal), zu den Akten A. 111 429/95 wird erwidert. Halle a. S., den 22. Juni 1895. Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Es ist Klage geführt worden, daß wiederholt das auf der Saale fahrende Publikum von der Größlinger Brücke aus durch Werfen von Steinen und auch anderweitig in der ordentlichen Weise belästigt werden ist. Ich nehme daher Veranlassung darauf hinzuweisen, daß nach der bestehenden Polizei-Verordnung Niemand auf der Brücke etwas heften darf, auch auf der in der Richtung ihres Weges rechts liegenden Seite zu gehen darf. Ich werde von nun an diese Polizei-Verordnung streng handhaben. Größling, den 25. Juni 1895. Der Amtsdorfschreiber v. Bierck.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Richard Voerig zu Halle a/S. ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 22. Juli 1895, Mittags 12 Uhr vor dem Königl. Amtsgericht hierseits, Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, anberaumt. Halle a/S., den 25. Juni 1895. Groß, Kantschlag, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abtheilung VII. e

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Richard Voerig zu Halle a/S. ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 22. Juli 1895, Mittags 12 Uhr vor dem Königl. Amtsgericht hierseits, Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, anberaumt. Halle a/S., den 25. Juni 1895. Groß, Kantschlag, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abtheilung VII. e

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 3 des Statuts des Ministerial-Bezirks-Bereins der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für deutsche Anwaltschaft wird die Generaterversammlung auf Montag, den 15. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr in das Sitzungszimmer des Kreis-Anwalts, Lindenstraße Nr. 41 hierseits, hiermit berufen. Es istben, den 25. Juni 1895. Namens des Comités: Der Vorsitzende: Königl. Rechtsanwalt v. Webeck.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der diesjährigen Nümmenung im Kreis-Anwalts-Bezirk Wetzin-Birnbaum und der Pöhlitz-Pöhlitz-Bezirk hierseits soll Mittwoch, den 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr im Rathhause zu Wetzin öffentlich stattfinden. Die Bedingungen sind bei dem Pachtteller unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu erlangen. Halle a. S., den 20. Juni 1895. Der Kreis-Anwalt des Saalkreises, v. Werber.

Verdingung.

Die Lieferung von 30 Weistellen von Eisen und 42 einmündigen Mannschäftschritten soll vergeben werden, und ist hierzu Termin auf Donnerstag, den 4. Juli 1895, Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer der unterzeichneten Cantonal-Verwaltung - Kaserne 1 - wofür sich die Bedingungen zur Einsicht auslegen, anberaumt. Vortheilhaft, mit bezüglicher Aufschrift versehen und veriegelte Angebote sind bis zum Termine einzureichen. Königliche Cantonal-Verwaltung zu Halle a. S.

Bekanntmachung.

57 Stück seltene eichene, zusammen 74 cbm Holzmaße enthaltende, im hiesigen Rathhause, Mittelwalddamm Brandst. lagernde, Nümmen sollen im Ganzen, die 57 Stück Nümmen alle zusammen, Sonnabend, den 6. Juli 1895, Vormittags 9 Uhr im hiesigen Rathhause unter den daselbst zu erfindenden Bedingungen im Abzug des Abzugsbetrags öffentlich veräußert werden. Specielle Verzeichnisse fraglicher Nümmen können von hier aus bezogen werden. Alstedt, den 18. Juni 1895. Der Stadt-Comité-Vorstand. Dr. Götter.

Holzholz-Verkauf.

Mittwoch, den 3. Juli d. J., von früh 10 Uhr ab, sollen im Goltshaus „am Wurzelberg“ in Roddütte nachfolgende Nadelholz-Nümmen öffentlich meistbietend veräußert werden: Curdortler Forst 1400 Blöcke mit 331,31 fm, 83 Stämme mit 11,94 fm und 1166 Deckungen, 921 m; Neudorfer Forst 2121 Blöcke mit 339,20 fm, 123 Stämme mit 365,19 fm, 91 Nadelholz u. 141 m Nadelholz; Scheiber Forst 2940 Blöcke mit 682,39 fm, 594 Stämme mit 397,09 fm, 50 Nadelholz u. 622 1/2 m Nadelholz; Siediger Forst 2195 Blöcke mit 660,18 fm, 948 Stämme mit 198,53 fm, 428 Nadelholz, 39 m Nadelholz und 663 Deckungen; Kogelbäcker Forst 3800 Blöcke mit 669,44 fm, 1453 Stämme mit 394,94 fm, 662 Deckungen und 245 m Nadelholz. Käufer haben sich die Nümmen bezu. Messung, Sortierung u. Lage vor dem Termine anzusehen. Alstedt, den 24. Juni 1895. Hübner, Schwab, Oberforstmann.



Neue Ausgabe von Bismarcks Reden!

Sieben wurde ausgegeben Band I von

Reden des Fürsten Bismarck

aus den Jahren 1847-1895.

Herausgegeben von **Hans Fraenker.**

3 Bände, gebunden jeder Band 1,50 M., in Leinwand 1,75 M., in eleg. Liebhaberband 2,50 M.

(Bibliothek der Gesamt-Gitt. Nr. 860-865).

Inhalt des ersten Bandes:

Der Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen und die Deutsche Frage.
Die Preussische Verfassung und die deutsche Kaiserkrone.
Das Reichsrecht - Bündnis.
Die Politik des Ministeriums Ranteuffel.
Die Befreiung Schleswig-Holsteins und Lauenburgs.
Die königliche Revolution.
Preussens Stellung zum Londoner Vertrag.
Die Anleihe für den Bezug von Eisenart.
Kaiserpolitik.
Die Bemessung der Mittel zum baltischen Kriege.
Im Kronrat.
Die Flottenfrage.
Königliche verfassungsmäßige Angelegenheiten.
Die Politik des Königs.
Die Erwerbung Lauenburgs.
Die Einverleibung Schleswig-Holsteins.
Artikel V des Wiener Friedens.
Die Einverleibung Lauenburgs.
Nach dreißig Jahren.

Der Krieg von 1866 und seine Folgen.
Die Kampagne von Hannover, Gellen, Rastau und Frankfurt.
Die Kapitulation von Langensalza.
Eiserne Schicksale.
Die Lauenburger Frage.
Polen - ein verwegenes Spiel.
Gellen und der Nordsee.
Der Kaiserlich der Einkünfte.

Im der großen Zahl von Bismarckdrucken fehlte bisher eine zuverlässige und zugleich gültige, und vor allem eine nach dem sachlichen Inhalte geordnete Ausgabe der Reden. Die **chronologische Ordnung** der Reden genügt dem Bedürfnis der Zeitgenossen nicht, die das Wichtigste kennen zu lernen oder wieder zu lesen wünschten, was Otto von Bismarck seit fast fünfzig Jahren über einen bestimmten Gegenstand gesprochen hat.

Hans Fraenker, der Verfasser des Textes zu den bekannten **„Mittelsachen“** Nationalwerke **„Unter Bismarck“** haben der Verlagsabteilung vor allen Dingen berufen für eine sachgemäße Bearbeitung auch der Bismarckdrucken Reden. **„Unter“** Ausgabe, von welcher der erste Band vorliegt und dem die beiden anderen schon folgen werden, wird nicht nur alle wichtigsten Reden des Abgeordneten, Ministerpräsidenten, Bundes- und Reichstagspräsidenten im Bundesrat und in den Parlamenten enthalten, sondern auch die wertvollsten Vorträge des aus dem Amt Geschiedenen bis zum Tage, da der Druck des Werkes begann. Historische und sachliche Anmerkungen sind so zahlreich in den Text eingestreut, daß selbst dem mit der politischen Geschichte nur wenig Vertrauten jedes Dunkel erhellend wird.

Halle S., Juni 1895.

Otto Henkel, Verlag.



Hallescher Bicycle-Club.

Sonntag, 30. Juni, Nachmittags 3 1/2 Uhr

Grosses Velociped Wettfahren

auf der Halleschen Rennbahn, Merseburger Chaussee Nr. 4.

Renn-Programm:

1. **Corso.** 3 Runden.
2. **Erstfahren.** 2000 Meter. 3 Ehrenpreise.
3. **Nieder-rad - Hauptfahren.** 1609 Meter. 3 Ehrenpreise.
4. **Hochrad-Vorgabefahren.** 3000 Meter. 3 Ehrenpreise.
5. **Mannschaf - t - Fahren** in mehreren Läufen. 3000 Mtr. Ein Ehrenpreis der stehenden Mannschaft und eine Medaille jedem Theilnehmer derselben.
6. **Gauverband - Nieder-rad - Fahren.** 2000 Mtr. 3 Medaillen.
7. **Nieder-rad - Vorgabefahren.** 3000 Meter. 3 Ehrenpreise.

Einlage: Vorführung des Fahrrades mit Dampftrieb!

Preise der Plätze: Tribüne, bedeckt und nummerirt, rechter Theil (direct am Ziel) 3 Mk., im Vorverkauf 2,50 Mk.; linker Theil 2,50 Mk., im Vorverkauf 2 Mk.; Sportsplatz innerhalb der Bahn 3 Mk., Sattelplatz 2 Mk., Sportsplatz 1,50 Mk., 1 Platz 1 Mk., Stehplatz 50 Pfg. **Vorverkauf** bei den Herren **August Weddy**, Leipzig, Str. 23, **Joh. Mittacher**, Poststr. 10, **Gustav Uhlig**, Untere Leipziger Str., **Franz Becek**, Riebeckplatz, **Steinbrecher & Jasper**, Markt.

Das Rennen findet auch bei ungünstigem Wetter statt.



Bad Schandau bei Dresden.

Mittelpunkt der sächsischen Schweiz.

Klimatische Kurort und Nachkurort. Annehmliche Wasserheilanstalt unter Leitung des Dr. med. **Wernershausen**, früher Vordenar in Wörzshofen. Daneben Mineralbad, Moor-, Seeb-, heisse Luft- und Dampfbäder. Umherum vorzüglich eingerichtete Wälder. Herrliche Lage der von bewaldeten Höhen umgebenen und vor rauhen Winden geschützten Stadt, eigene Luft, auf gesunde Bad-Besucher in unmittelbarer Nähe, bequeme und hübsche Verbindung durch Eisenbahn und Dampfschiffe nach allen Richtungen, unmittelbar nach Dresden und Böhmen. Gegebenheit zu etwa 40 Tages- und halben Tagespartien. Wohnung und Verpflegung allen Ansprüchen genügend bei durchaus civilen, theilweise sehr billigen Preisen. Kurort gering. Einmal an einem Wochenend-Veranstaltung der Fremden im Kurabtheile zu Tagungsvergnügen.

Speziellere Angaben enthaltende Prospekte im Bade.

Nach jedem Tag Kurkonzert im Bade.

Bestimmte ärztliche Anordnungen werden gratis und franco befolgt von der **städtischen Badeverwaltung.**

Berein ehem. 12. Infanterie von Halle a/S. u. Umgegend.
General-Versammlung
Sonntag den 29. Juni Abds. 8 Uhr im Vereinslokal „Eidestee.“
Tages-Ordnung:
1. Anwesenheit, 2. Vorstandswahl, 3. Geschäftliches.
Am politischen Ereignissen wird gebeten.
Der Vorstand,

„Crystalhallen.“
Täglich Concerte.
Näheres die Anschlagtaulen.
Som 1. Juli ab
Auftritt der sehr beliebten
Sopran - Damen - Abtheilung
„Fortuna“
5 Damen, 3 Herren.
Neu! Neu!

Germania-Garten.
Neue Freitag Abends 8 Uhr
Grosses Militair-Concert,
unter Leitung des Capellmeisters Herrn Engelmann.
Programm à Berlin 10 Pfg.

IV. Zither-Concert
des Saale-Zither-Vereins
findet am Freitag den 28. d. Mts.
Abends 8 Uhr in der „Kaiser
Wilhelms-Halle“ statt. Eintritts-
karten sind im Vorste zu entnehmen.

Saalschlossbrauerei
Giechstein.
Park und Colonnaden sind jeden
Abend electricisch beleuchtet.

Bad Lanterberg (Harz)
Hôtel Curhaus
elbenbüd.
Pension.
Besitzer: C. Eichepp.

Sonderzüge von Leipzig nach München, Salzburg, Bad Reichenhall, Kufstein und Lindau,
Sonntag den 6., 13. und 20. Juli, sowie
Donnerstag den 15. August d. J.
Abfahrt von Leipzig (Bayer. Wbf.) 2 Uhr 55 Min. Nachm. am 6. bez. 20. Juli und 15. August.
Ankunft in München 4 - 55 - Vorm. am 7. bez. 21. Juli und 16. August.
10 - 45 - Vorm. am 14. Juli.

Fahrtreise für Ein- und Rückfahrt:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Leipzig - München	44,80 M.	31,80 M.	19,80 M.
„ - Salzburg oder Bad Reichenhall	58,90 M.	42,00 M.	28,20 M.
„ - Kufstein	53,40 M.	38,20 M.	23,10 M.
„ - Lindau	64,50 M.	46,10 M.	27,20 M.

Fahrtartengültigkeit 45 Tage.
Schluss des Fahrtartenverkaufs am Tage vor Zugabgang Abends 6 Uhr.
Näheres ergeht die bei den sächsischen Staatsbahnstationen, ferner bei der Ausgabe der für zusammenstellbare Fahrtgültigkeit in Leipzig (Dresd. Wbf.) unentgeltlich zu erhaltende Uebersicht über die Sonderzüge.
Dresden, am 26. Juni 1895.
Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen,
Dollmann.

National-Theater.
Freitag den 28. Juni, zum 3. Male
Großer **Fernand's Checontract.** Großer Erfolg.
Erfolg.

Bad Wittekind.
Morgen Sonntag, Nachmittags 4 Uhr
Grosses Militair-Concert
der Kapelle des Kön. Magdeb. Fü.-Regts. Nr. 36.
Entrée 30 Pfg. O. Wiegert.
Abonnementbillets sind in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

Hôtel und Restauration Kaiserhof
Kaiserhof
empfehlte seine schönen, schattigen, zug- und staubfreien
Gartenlokalitäten
zur gefälligen Benutzung.
Gut gepflegte Biere.
Reichhaltige Speisekarte.
Ergebenst E. Schulz.

Königliches Bad Lauchstädt.
Sonntag den 30. Juni 1895
Nachmittags: **Grosses Concert.** Anfang 3 1/2 Uhr.
Abends: **Ball im Kurpark.**
Jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag **Concert.** Anfang 4 Uhr.
Für Geschirre Stallung vorhanden.
Max Schwarz, Badrestauration.

Hôtel goldener Hirsch.
Gente Freitag den 28. und morgen Sonntag den 29. d. Mts.
Grosses Militair - Concert.
Kapellmeister Henschel. B. Busse.
Anfang 8 Uhr. Entrée 15 Pfg.

Prinz Carl.
Bei günstiger Witterung täglich Abends 8 Uhr
Grosses Militair - Garten - Concert.
Entrée 10 Pfg. incl. Programm.

Altenburger Hof.
Morgen Sonntag
Grosses Frei-Concert,
ausgeführt von der gesammten Engelmann'schen Kapelle.
Um zahlreichen Besuch und schönes Wetter bitte
Richard Schulze.

Herrmann's Bier- u. Speisetunnel
Obere Leipziger Str. 51.
Morgen Sonntag den 29. Juni
Schlachtfest.
Von 8 Uhr ab Weisseis, Abends die frische u. Gratwurst. Wurst auch außer dem Saule. Culmbacher Export 1/10 Lit. 15 d. ff. Lagerbier 1/10 Lit. 10 d.

Dampfschiffahrt
Sonntag den 30. Juni früh 7 Uhr nach Wettin.
H. Köbeler.

Die alten und jungen Burschenschaftler in Halle und Umgegend erlauben sich die Unterzeichneten zu dem am Sonntag den 29. Juni Abends 8 1/2 h. s. t. im „Weissbier-Salon“ stattfindenden **Commerz** mit Landesvater freundlichst einzuladen.
Die Hallenser Burschenschaften
Allemannta auf dem Pflug und Germania.